

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0618/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 18 b

Umsetzung „Wettbewerb West“ - Umgestaltung der Stationsstraße

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des AUKV vom 16.11.2010 zur Verkehrsführung in der Stationsstraße wird dahingehend geändert, dass der „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ eine Sperrung der Umfahrung der RheinBerg Passage (Fahrspur Jakobsstraße in Richtung Stationsstraße/ Bahnhof) zu Grunde gelegt wird. Die Rampe Stationsstraße bleibt in beide Richtungen für alle Verkehrsteilnehmer offen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Umsetzungsmaßnahmen des Wettbewerbs „Gestaltung des öffentlichen Raumes – Stadtmitte West“ umfassen neben den fußläufigen Bereichen der Hauptstraße und deren Nebenstraßen ebenso die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, den Bahnhofsvorplatz sowie die Stationsstraße incl. ihrer Fußgängerquerungen.

Mit dieser Maßnahme soll das Ziel der funktionalen und gestalterischen Verbesserung der Ankommenssituation in Bergisch Gladbach - insbesondere die Attraktivierung für den fußläufigen Ziel- und Quellverkehr Bahnhof / Geschäftsbereich – erreicht werden. Im Hinblick auf die städtebauliche Fördermaßnahme ist diese Verbesserung elementarer Bestandteil des Regionale Projektes Stadt :gestalten.

Aufgrund der vielfältigen, fußläufigen Querungsvorgänge auf der Stationsstraße entlang des Busbahnhofes (Haltestellenbereich) sowie in Höhe der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße soll die Stationsstraße in einen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ umgestaltet und die derzeitige trennende Wirkung zwischen „Bahnhof“ und „Geschäftsbereich“ beseitigt werden.

Die Konzeption für die Einführung eines „verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit Tempo 20 km/ h - Zone“ in der Stationsstraße wurde im Rahmen einer verkehrlichen Voruntersuchung - in Kooperation mit den Verkehrsbetrieben, der Polizei- und der Verkehrsordnungsbehörde sowie in Abstimmung mit den Behindertenverbänden – entwickelt und abgestimmt.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit und als Voraussetzung für eine ampelfreie Fußgängerquerung sieht das Verkehrsführungskonzept als zwingende Maßnahme eine Teilspernung der Rampe Stationsstraße (Fahrspur abwärts) für den motorisierten Individualverkehr (MIV) vor. Dies vor dem Hintergrund bzw. mit der Zielsetzung, die Verflechtungsvorgänge der bislang verschiedenen Verkehrsströme (Fahrspur rampenabwärts und Umfahungsspur RB Passage/ Jakobstraße) vor dem zukünftig ampelfreien Querungsbereich zu vermeiden bzw. zu minimieren. Die Fahrspur rampenabwärts wäre dann nur noch den Bussen (ÖPNV) vorbehalten.

Der AUKV hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 die veränderte Verkehrsführung im Rahmen der „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ (Vorlage - **Drucksachenummer 0202/2010**) beraten und eingehend diskutiert. Der Ausschuss fasste seinerzeit den Beschluss, die Komplettspernung der Rampe Stationsstraße für den Individualverkehr zur zusätzlichen Attraktivitätssteigerung des Bahnhofsumfeldes zu prüfen.

Die Komplettspernung ist für die vorstehend beschriebene Umgestaltungsmaßnahme im Verkehrsraum der Stationsstraße nicht erforderlich, so dass der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung lediglich eine Teilspernung der Rampe (Fahrspur abwärts) zu Grunde gelegt wurde.

Mit den Beschlüssen des AUKV am 02.09.2010 und am 16.11.2010 (Maßnahmebeschluss) ist diese Teilspernung in den Auftrag an die ausführende Firma eingeflossen.

Im Laufe des Jahres 2012 gingen Anregungen aus der Händlerschaft/ ISG bei der Verwaltung ein, die Rampe Stationsstraße in beide Richtungen für alle Verkehre offen zu halten.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Alternativen zur Verkehrsführung geprüft.

Alternativ zu der beschlossenen Verkehrsführungslösung könnte die **Sperrung der Umfahrungsspur Jakobstraße** aufwärts in Richtung Stationsstraße in Frage kommen, weil damit die Verflechtungsvorgänge vor dem fußläufigen Querungsbereich gänzlich entfallen und der Verkehr nur aus einer Richtung/ Fahrspur in den ampelfreien Querungsbereich der Fußgänger Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße einfahren würde.

Zwecks Einschätzung der Verkehrsströme wurde am 05.07.2012 eine kleinräumige Verkehrszählung durchgeführt. Dabei wurden die auf der Paffrather Straße, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Jakobsstraße und Stationsstraße verkehrenden Ströme erfasst.

Die Verkehrszählung ergab, dass sowohl in der morgendlichen, als auch in der abendlichen Spitzenstunde mehr Verkehrsteilnehmer die Rampe Stationsstraße (Fahrspur abwärts) als die Fahrspur Jakobsstraße (Umfahrung RB Passage) zur Erreichung der Stationsstraße bzw. von Innenstadtzielen benutzen.

Die Sperrung der Umfahrungsspur Jakobstraße hätte jedoch auch zur Folge, dass der Anlieferungsverkehr sowie die Ziel- und Quellverkehre der beiden großen Parkieranlagen „Löwencenter“ und „RheinBerg Passage“ zukünftig nicht mehr in Richtung Stationsstraße ausfahren könnten, sondern über die Jakobstraße, Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße, Paffrather Straße und Rampe Stationsstraße einen Umweg fahren müssten.

Bautechnisch wäre die Sperrung der Umfahrungsspur ebenfalls zu begrüßen, weil durch den Wegfall des Verflechtungsvorgangs der Eingriff in den derzeitige Rampenbaukörper der Stationsstraße minimiert und somit Kosten reduziert werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, der Anregung der Händler/ ISG folgend die **Rampe Stationsstraße für alle Verkehre offen** zu lassen und der Anfang nächsten Jahres zur Ausführung anstehenden „Umgestaltungsmaßnahme Stationsstraße“ die **Sperrung der Umfahrungsspur Jakobsstraße** zu Grunde zu legen.

Da die Ausführungsarbeiten in der FGZ zügig voran schreiten, ist zur Vermeidung eines Baustopps eine rasche Entscheidung bezüglich der der Maßnahme zu Grunde zu legenden Verkehrsführung erforderlich.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich aus der aktuell seitens der Kreispolizeibehörde angezeigten **Unfallhäufigkeit in der Stationsstraße**. Entsprechend der übermittelten Unfallstatistik wurden alleine im Zeitraum 2009 bis 2012 11 Unfälle mit Fußgängerbeteiligung, davon 2 Schwerverletzte, registriert. Die Stadt Bergisch Gladbach wurde daher von der Kreispolizeibehörde aufgefordert, geeignete, flankierende Maßnahmen in der Stationsstraße zur Unfallvermeidung vorzusehen und zeitnah umzusetzen.